



Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(gültig für Spenden bis 300,- EUR, nur in Verbindung mit dem Kontoauszug)

Der Verein Casa Esperanza e.V., 67150 Niederkirchen, ist wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Neustadt an der Weinstraße, 31/668/02676, vom 16.08.2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO verwendet wird.

Laut Gesetz gilt die Kopie der Abbuchung vom Kontoauszug bei einer Zuwendung bis zu 300,- Euro in Verbindung mit dieser Bestätigung als Spendenbescheinigung.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Casa Esperanza e.V.

Diese Bestätigung bitte der Steuererklärung beifügen.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl II S. 884).

Casa Esperanza e.V.
Jörg Oeynhaus (1. Vorsitzender)
Im Kirchenstück 18a
67487 Maikammer

Konto: VR-Bank Mittelhaardt eG
IBAN: DE17 5469 1200 0114 1369 05
BIC: GENODE61DUW

www.casa-esperanza.de
vorstand@casa-esperanza.de